

Ausbildung zum Gabelstapler-Führerschein

Teilnahmevoraussetzungen:

Gabelstaplerfahrer müssen mindestens 18 Jahre alt und für das Steuern von Gabelstaplern geeignet bzw. tauglich sein (der Unternehmer ist dafür verantwortlich, dass nur Fahrer, die geeignet sind, einen Fahrauftrag erhalten). Zur Eignung gehört eine ausreichende Gesundheit. Die Fahrer müssen u. a. gut sehen, reagieren und hören können. Zur Ausbildung dürfen sie jünger als 18 Jahre sein. Die deutsche Sprache sollte den Teilnehmern in Wort und Schrift geläufig sein.

Abschluss und Gültigkeit:

Personenbezogener Fahrausweis für Flurförderzeuge mit schriftlicher und praktischer Prüfung. Der Fahrausweis hat unbefristete Gültigkeit.

Schulungsinhalte:

- rechtliche Grundlagen
- Aufbau und Funktion von Gabelstaplern und Anbaugeräten
- Antriebsarten
- Standsicherheit
- allgemeiner Betrieb
- Umgang mit Last
- Sondereinsätze von Gabelstaplern
- Verkehrsregeln/Verkehrswege
- Praktische Übungen am Gabelstapler
- Fahrübungen nach BGG 925
- theoretische und praktische Prüfung nach BGV D 27 und BGG 925

Je Teilnehmer wird benötigt:

- ein aktuelles Lichtbild
- Personalausweis
- Schreibzeug
- Sicherheitsschuhe

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Herrn Norbert Moser unter Tel. 0821/80856-15

